

Etikettierung laut EG-Öko-Verordnung Nr. 848/2018

Werden ökologisch erzeugte Produkte als solche etikettiert und vermarktet, sind die folgenden Besonderheiten zu beachten:

Produktbezogener Biohinweis

Beim Produktnamen ist ein Biohinweis anzubringen (z. B. Bio-Apfelsaft, Öko-Kräutertee). Der Schriftzug 'Bio', 'biologisch/biologico', 'Öko' oder 'ökologisch' kann frei gestaltet werden, muss nicht direkt beim Produktnamen stehen aber so aussehen, dass der Kunde daraus versteht, dass es sich um ein Produkt in Bioqualität handelt.

Zutatenverzeichnis

Bei der Verarbeitung mehrerer Erzeugnisse zu einem Bio-Produkt (z. B. Müsli, Marmelade, Kekse) braucht es ein Zutatenverzeichnis. Wird das Produkt als "Bio" ausgelobt, müssen alle landwirtschaftlichen Zutaten bio sein. Ausschließlich die im Anhang IX der EG-Öko-Verordnung Nr. 889/2008 oder ab 01.01.2024 in Anhang V Teil B der Durchführungsverordnung (EU) 2021/1165 gelisteten Zutaten dürfen zu 5 % als konventionelle Zutaten beigefügt werden, aber nur falls sie nachweislich nicht bio verfügbar sind. Die zugelassenen Zusatz- und Verarbeitungshilfsstoffe sind im Anhang VIII der EG-Öko-Verordnung Nr. 889/2008 angeführt. Im Zutatenverzeichnis sind die landwirtschaftlichen Bio-Zutaten zu kennzeichnen, entweder durch 'Bio' bei der Zutat (z. B. Haferflocken bio, Bio-Rohrzucker) oder durch Sternchenkennzeichnung (z. B. Dinkelmehl*, Apfel*), indem dann direkt unter dem Zutatenverzeichnis die Erklärung steht (z. B. *aus biologischer Landwirtschaft/da agricoltura biologica, *bio, *aus kontrolliert biologischer Landwirtschaft/da agricoltura biologica controllata).

Name und Anschrift des Herstellers

Hierbei ist jener Unternehmer anzugeben, der das Produkt vermarktet. Wird unter einer Fremddarke verkauft, so werden Hersteller und Vertreiber genannt.

Beispiel: Distributore/Vertreiber: _
 Produttore/Hersteller: _

oder: Prodotto e confezionato per Supermarkt srl da Milchhof Südtirol sas, Hauptstraße 25, 39100 Bozen.

EU-Bio-Logo

Auf den Etiketten ist das EU-Bio-Logo mit dem folgenden Kontrollhinweis anzugeben, der sich aus 3 Pflichtangaben zusammensetzt: Kontrollstellennummer, Herkunftsangabe und Betriebs Kontrollnummer. Der Kontrollhinweis muss beim EU-Bio-Logo (darüber, darunter oder daneben) in der folgenden dargestellten Reihenfolge, verteilt auf 3 Zeilen in gleicher Schriftgröße (mit freiem Auge gut lesbar), angebracht sein:



Organismo di controllo autorizzato dal MiPAAF IT BIO 013
 Agricoltura Italia
 Operatore controllato n. BZ-12345-AB

Die Angabe des Namens des Fremddarkenherstellers ist nicht Pflicht, die Angabe der Adresse ist hingegen Pflicht.

Alle Pflichtangaben (Produktname, Zutaten, Adresse, Kontrollhinweis) sind auf italienisch zu machen. Die Angabe auf deutsch und/oder englisch ist freiwillig.

Beispiele für den deutschen und englischen Kontrollhinweis:

ABCERT GmbH/Srl
 Kontrollstelle/ Organismo di controllo autorizzato dal MiPAAF IT BIO 013
 Landwirtschaft Italien/ Agricoltura Italia
 Kontrolliertes Unternehmen/ Operatore controllato n. BZ-12345-AB

ABCERT GmbH/Srl Inspection body authorized by MiPAAF/
 Organismo di controllo autorizzato dal MiPAAF IT BIO 013
 Italy agriculture/ Agricoltura Italia
 Controlled operator n./ Operatore controllato n. BZ-12345-AB

ABCERT GmbH

KONTROLLE & ZERTIFIZIERUNG

Zona industriale/Industriezone 1/5 •
 I-39011 Lana

Tel: +39 0471 238 042, info@abcert.it,
 www.abcert.it

Die Angabe IT BIO 013 ist die Codenummer der Kontrollstelle ABCERT GmbH. Wer den letzten Verarbeitungsschritt macht (Achtung: Anbringung der Etiketten gilt als letzter Verarbeitungsschritt) muss die Codenummer der Kontrollstelle und die Kontrollnummer des Betriebes (Bsp. BZ-12345-AB) auf der Etikette anbringen.

Statt 'Agricoltura Italia' kann 'Agricoltura UE' stehen, bei weniger als 95% der landwirtschaftlichen Zutaten aus Italien steht zwingend 'Agricoltura UE' bzw. 'Agricoltura UE/non UE' sofern weniger als 95% aus der EU stammen, bei mehr als 95% von außerhalb der EU muss 'Agricoltura non UE' stehen. NEU: künftig kann auch die **Region** als Herkunftsland angegeben werden, sofern alle landwirtschaftlichen Ausgangsstoffe zu mind. 95% aus der genannten Region erzeugt wurden (z.B. Agricoltura Alto-Adige, Agricoltura Trentino).

Das **EU-Bio-Logo** ist grün (Pantone 376, CMYK:50/0/100/0) (Ausnahme bei einfarbigem Etikettendruck, schwarz/weiß Druck möglich) und mindestens 13,5 mal 9 mm groß (außer auf Kleinstpackungen, z.B. Gewürze, Bonbons etc. 9 mal 6 mm). Der Download des EU-Bio-Logo erfolgt über folgenden Link: https://ec.europa.eu/info/food-farming-fisheries/farming/organic-farming/organic-logo_de. Genaue Informationen sind im Handbuch zur Verwendung des EU Bio Logos festgelegt (als pdf verfügbar, kann ebenfalls über den oben genannten Link heruntergeladen werden).

Das EU-Bio-Logo darf evtl. auch mehrmals auf der Verpackung angebracht werden (z.B. auf verschiedenen Seiten des Produktes), ist jedoch nur einmal mit dem Kontrollhinweis zu versehen.

Verwendung von Verbandszeichen

Die Verwendung von Warenzeichen der Anbauverbände (BioLand, Demeter, Naturland, etc.) setzt einen Vertrag mit dem jeweiligen Verband voraus. Verbandsrichtlinien gehen vielfach über die Anforderungen der EG-Öko-Verordnung hinaus. Nähere Informationen hierzu erteilt der jeweilige Anbauverband.



Beispiele für Etiketten

(ohne Berücksichtigung sonstiger gesetzlicher Vorgaben)

Am Hof selbst hergestellte, verpackte und vermarktete Bio-Produkte:

Vorderseite	Rückseite
<p>Bio-Sirup sciroppo Bio Apfel und Johannisbeere mele e ribes</p> <p>Obsthof Obermair Johann via monte 8, I-39018 Terlano</p>	<p>Zutaten: Apfelsaft*, Johannisbeersaft*, Zucker*, Wasser Ingredienti: succo di mela*, succo di ribes*, zucchero*, acqua *ökologisch/biologico</p> <p>Organismo di controllo autorizzato dal MiPAAF IT BIO 013 Agricoltura UE Operatore controllato n. BZ-12345-AB (=Kontrollnummer von Obermair)</p>

In der Bäckerei/ Metzgerei/ Sennerei etc. selbst hergestellte, verpackte und vermarktete Bio-Produkte:

Vorderseite	Rückseite
<p>Metzgerei Hofer</p> <p>Bio-Salami ohne Pökelsalz senza nitriti e nitrati</p> 	<p>Zutaten: Rindfleisch*, Schweinefleisch*, Knoblauch*, Gewürze*, weißer Pfeffer, Salz. Ingredienti: manzo*, carne di maiale*, aglio*, spezie*, pepe bianco, sale.</p> <p>*ökologisch/ biologico</p> <p>Hergestellt von/ Prodotto da: Metzgerei Fleischer, via monte 3, I-39018 Terlano</p>  <p>Organismo di controllo autorizzato dal MiPAAF IT BIO 013 Agricoltura UE Operatore controllato n. BZ-12345-AB (=Kontrollnummer von Hofer)</p>

Am Hof selbst erzeugte landwirtschaftliche Bio-Rohstoffe/ Lebensmittel, die mit Hilfe eines Subunternehmers verarbeitet werden:

Der Erzeuger bestimmt auch bei der Verarbeitung die Vorgehensweise, somit ist seine Kontrollnummer anzugeben. Ein Hinweis auf den Subunternehmer durch Angabe dessen Anschrift und evtl. dessen Namens kann zusätzlich erfolgen.

Vorderseite	Rückseite
<p>Berglhof</p> <p>Fruchtsaft BIO succo di frutta Birnen pere</p> 	<p>Hergestellt aus 100% Bio-Birnen Contiene pere biologiche al 100%</p> <p>Erzeuger/ Produttore: Josef Müller, Berglhof, Bergstraße 1, 39099 Bruck gepresst und abgefüllt/ spremuto e imbottigliato da Klaus Mair, Niedertal/val di sotto 32, I-39099 Bruck/ponte</p>  <p>Organismo di controllo autorizzato dal MiPAAF IT BIO 013 Agricoltura Italia (= Alto Adige) Operatore controllato n. BZ-12345-AB (=Kontrollnummer von Müller, Mair ist Subunternehmer, Etikettierung macht Müller)</p>

Etiketten für Bio-Produkte, die für einen fremden Verteiler hergestellt und unter dessen Handelsmarke verkauft werden:

Vorderseite	Rückseite
<p>Sonnenwind & Co. AG</p> <p>Kekse biscotti</p> <p>BIO</p> <p>Köstliche</p>  <p>Thaler</p>	<p>Zutaten: Weizenvollkornmehl*, Haselnüsse*, Honig*, Ei*, Rohrzucker*, Backpulver, Zitronensaftkonzentrat*, Emulgator: Sonnenblumenlecithin*, natürliches VanilleAroma Ingredienti: farina di grano intero*, nocciole*, miele*, uova*, zucchero da canna*, lievito in polvere, concentrato di succo di limone*, emulsionante: lecitina di girasole*, aroma naturali di vaniglia*</p> <p>*ökologisch/ biologico</p> <p>Vertrieben durch/ Distribuito da: Sonnenwind & Co. AG, Werkstraße/via opera 10, I-39099 Bruck/ponte Hergestellt und verpackt von/ Prodotto e confezionato da: Keksebäckerei Wieser (Name muss nicht oben stehen), Hauptstraße/via principale 4, I-39088 Bergmarkt/mercato</p>  <p>Organismo di controllo autorizzato dal MiPAAF IT BIO 013 Agricoltura UE Operatore controllato n. BZ-12345-AB (=Kontrollnummer von Wieser)</p>

Etiketten für Produkte aus Wildfang

Mit 'Bio' dürfen nur die Zutaten aus ökologischer Landwirtschaft beworben werden. Ihr Gewichtsanteil in % ist anzugeben. Im Produktnamen darf bei der ökologischen Zutat ein Biohinweis stehen (z.B. Thunfisch aus nachhaltiger Fischerei in Bio-Olivenöl). Der Kontrollhinweis ist anzugeben, aber ohne Herkunftsangabe im Hinweis. Das EU-Bio-Logo darf nicht verwendet werden.

Kennzeichnung von Umstellungsware

Pflanzliche Umstellungsware als Monoprodukt darf ausgelobt werden (es kann der Begriff Umstellung (oder „eine dementsprechende Bezeichnung“) zusammen mit den Begriffen „Öko“ oder „Bio“ verwendet werden. Der Kontrollhinweis ist anzugeben, aber ohne Herkunftsangabe im Hinweis. Das EU-Bio-Logo darf nicht verwendet werden.

Produkte mit Einzelzutaten aus biologischer Landwirtschaft

Es kann eine einzelne Zutat im Zutatenverzeichnis mit einem Bio-Hinweis versehen werden, aber nur, wenn sie nicht zusammen mit der gleichen nicht ökologischen Zutat vorkommt und wenn das Lebensmittel keine in der Bio-Verarbeitung unzulässigen Zusatzstoffe (Konservierungsstoffe, Geschmacksverstärker etc.) enthält. Der Anteil der ökologischen Zutat (z. B. 25% Bio-Sonnenblumenöl) und der Kontrollhinweis sind anzugeben, aber ohne Herkunftsangabe im Hinweis. Das EU-Bio-Logo darf nicht verwendet werden.

Kennzeichnung von Futtermitteln

Bei der Kennzeichnung von Futtermitteln gilt es besondere Vorschriften zu beachten. Besteht das Erzeugnis zu 95 % Trockenmasse aus biologischem Landbau, wird es als "biologisch" oder "aus biologischem Landbau" bezeichnet. Enthält das Futtermittel Umstellungsprodukte aus biologischem Landbau, muss dies entsprechend gekennzeichnet werden, sofern die EG-Verordnung Nr. 848/2018 eingehalten wird: „kann in der ökologischen/biologischen Produktion gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2018/848 verwendet werden“

Besonderheit: vorverpackte Lebensmittel

Bitte beachten Sie, dass Pflichtangaben für vorverpackte Lebensmittel, die nicht die EU BIO Verordnung Nr. 848/2018 betreffen, laut EU Verordnung Nr. 1169/2011 Kapitel IV angegeben werden müssen. Informationen hierzu sind bei der Handelskammer erhältlich.

Etikettenprüfung

Für Spezialfälle, wie z.B. zur Verwendung des EU-Bio-Logos für Nicht-EU-Erzeugnisse, für Fragen zu Ihrem Etikett und für sonstige Informationen können Sie sich gerne an uns wenden. Die Etiketten sind der Kontrollstelle vor dem Druck zur Überprüfung und Freigabe vorzulegen. Dieser Service ist kostenpflichtig.

Abcert GmbH

Industriestrasse 1/5
39011 Lana
Tel: 0471 238 042
E-mail: info@abcert.it oder etiketten@abcert.it